

STADT LAHR

Bebauungsplan MÜNCHTAL, 1. Änderung

Begründung

Für den Erweiterungsbau der Badischen Malerfachschnle können die erforderlichen Stellplätze auf dem Baugrundstück (Flst.Nr. 4730/2) selbst nicht nachgewiesen werden.

Die notwendigen Stellplätze für den gesamten Schulkomplex (Handwerkskammer Freiburg und Badische Malerfachschnle) sollen auf den Grundstücken Flst.Nr. 7792 (vorhandener öffentlicher Parkplatz an der Ecke Ludwig-Franck-Straße / Artillerieweg, der bereits schon heute überwiegend von der Schule genutzt wird) und Flst.Nr. 4730/146 sowie entlang der Ludwig-Franck-Straße an der Ostseite des Schulgebäudes nachgewiesen werden.

Da das Grundstück Flst.Nr. 7792 im Bereich des Bebauungsplanes MÜNCHTAL liegt und als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Parkplatz" ausgewiesen ist, soll der Bebauungsplan für dieses Grundstück geändert werden und eine Fläche für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung "Stellplatz" ausgewiesen werden.

Kosten entstehen der Stadt Lahr durch diese Maßnahme keine.

Lahr, den 28.5.1984

STADTPLANUNGSAMT
Im Auftrag:



(Kasch, Dipl.-Ing.)



DER OBERBÜRGERMEISTER



(Dietz)

